

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Auflage 8800.
Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.;
incl. Belegblätter 1 Thlr. 10 Ngr.
Inkrate
die Spaltzeile 1½ Ngr.
Reclamen unter d. Redaktionsdruck
die Spaltzeile 2 Ngr.
Filiale
Otto Klemm,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Hauptstraße 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Sonnabend den 18. März.

1871.

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 4/5.
Besitzer, Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Literate in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

No. 77.

Zur gefälligen Beachtung.
Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 19. März nur Vormittags bis 9 Uhr
geschlossen.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr **Johann Michael Bobla** hier der ihm von uns erteilten Concession zur gewerblichen Verfertigung von Auswanderern nach überseeischen Häfen und Abschließung von Schiffverträgen im Auftrage des Handlungshauses Carl Chr. Meyer in Bremen wieder entsagt hat, so bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniss.
Leipzig, am 16. März 1871.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Bekanntmachung, Miethveränderungen betreffend.

Um das Verzeichniß der Einquartierungspflichtigen und der zur Einquartierung geeigneten Räume in Ordnung zu erhalten, geben wir den Hausbesitzern und Administratoren hiermit auf, jede in ihren Hausgrundstücken eingetretene Mieth- resp. Zinsveränderung längstens acht Tage nach deren Eintritt bei unserm Quartier-Amt (Rathhaus erste Etage) schriftlich anzumelden. Jede Unterlassung oder Verschämniß dieser Vorschrift wird mit einer Geldstrafe von fünf Thalern geahndet werden.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Lamprecht.

Holzauktion.

Mittwoch am 22. d. M. soll Vormittags von 10 Uhr an im Rosenthal, und zwar auf den Durchstichen in der Nähe der Leibnizbrücke und im f. g. wilden Rosenthal, eine Partie Wurzelhaufen unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft: auf dem Durchstich in der Nähe der Leibnizbrücke.
Leipzig, am 14. März 1871.
Des Rathes Forstdeputation.

Politische Monatschronik 1871.

II. Monat Februar.

(Fortsetzung aus Nr. 65.)
21. Thiers und Favre wieder in Versailles; Beginn von Conferenzen mit dem Grafen Bismarck; der Waffenstillstand wird auf zwei Tage verlängert. — Graf Bray, bayerischer Minister des Aeußern, begibt sich von München nach Versailles, um das schließliche Friedensdocument mit zu unterzeichnen. — General von Schweinitz, Gesandter des Deutschen Reichs in Wien, notificirt dem Kaiser von Oesterreich die Annahme der deutschen Kaiserwürde Seitens des Königs Wilhelm. (Die gleiche Notifikation geschieht in den nächst folgenden Tagen auch bei allen andern Souverainen und Freistaaten, mit denen das Deutsche Reich diplomatische Beziehungen unterhält.) — Erdstöße in Württemberg.
22. Audienzen von Thiers beim Kaiser Wilhelm I. und dem Kronprinzen zu Versailles. — Dieppe auf Grund des Waffenstillstandes von deutschen Truppen besetzt; General Faidherbe concentriert seine Truppen in Cherbourg. — Dr. Jolly, bairischer Minister des Aeußern, begibt sich ebenfalls nach Versailles, das Friedensdocument zu unterzeichnen.
23. Auch der württembergische Minister des Aeußern, von Wächter, begibt sich von Stuttgart nach Versailles, um an der Unterzeichnung der Friedensurkunde sich zu betheiligen.
24. Die derzeit bestehende französische Regierung von allen europäischen Mächten anerkannt. — Demonstrationen auf dem Basilleplatz zu Paris aus Anlaß des Gedächtnistages der Februarrevolution. — König Karl von Württemberg begibt sich von Stuttgart in das deutsche Hauptquartier zu Versailles.
25. Erlaß des Kaisers Wilhelm dankt für die ihm von allen Seiten zu Theil gewordene Zustimmung zur Wiederherstellung des deutschen Kaiserthums. — Ankunft Königs Karl von Württemberg in Versailles. — Debalco zum italienischen Justizminister ernannt. — Unterzeichnung eines Handelsvertrages zwischen Italien und den Vereinigten Staaten von Amerika.
26. Unterzeichnung der Friedenspräliminarien zu Versailles (preussischerseits durch den Reichskanzler Grafen Bismarck, bayerischerseits durch den Minister des Aeußern, Grafen Bray, württembergischerseits durch den Minister des Aeußern, von Wächter, bairischerseits durch den Minister des Aeußern, Dr. Jolly, und französischerseits durch den Chef der Exekutivgewalt, Thiers, und den Minister des Aeußern, Favre). Die Präliminarien bestehen kurz in folgenden Punkten:
1) Abtretung des deutschen Theiles von Lothringen mit Metz und Thionville und des ganzen Elsaß, mit Ausnahme von Belfort. 2) Zahlung von 5 Milliarden francs Kriegsschuldigung, in einem Zeitraum von 3 Jahren. 3) Räumung des französischen Gebietes von Seiten der deutschen Truppen, nachdem die Kriegsschuldigung erfolgt. 4) Seitens der deutschen Truppen hören alle Acquisitionen auf; die noch auf französischem Boden bleibenden deutschen Truppen werden aber auf Kosten Frankreichs verpflegt. 5) Den Einwohnern der abgetretenen Landestheile wird es bis zu einer gewissen Zeit freigestellt, auszuwandern. 6) Die beiderseitigen Kriegsgefangenen werden ausgetauscht. 7) Zur entgeltlichen Specieirung aller Punkte der Präliminarien werden Conferenzen in Brüssel abgehalten. 8) Die von deutschen Truppen verläufig bleibenden Departements werden von französischen Beamten verwaltet, insofern unter Oberaufsicht des deutschen Obercommandanten. 9) Weitere Plätze, Häfen u. auf französischem Gebiet zu besetzen ist den deutschen Truppen nicht gestattet. 10) Die Ratification der Präliminarien Seitens der Nationalversammlung zu Bordeaux bleibt vorbehalten. Bis dahin erfolgt, werden deutsche Truppen Theile der Stadt Paris besetzen. Der Waffenstillstand wird bis zum 12. März verlängert unter der Bedingung, daß er bereits vom 6. März an gekündigt werden kann. — Wiederholte bedeutende Unruhen in Paris.

27. Thiers begibt sich nach Bordeaux, der Nationalversammlung die Präliminarien vorzulegen. — Im „Journal officiel“ von Paris wird der bevorstehende Einmarsch deutscher Truppen mitgetheilt. Eine Proclamation (von Thiers, Favre, Picard und General Vinoy unterzeichnet) fordert die Bevölkerung von Paris bei dem Einmarsch der deutschen Truppen zur Ruhe auf. — Die zur Ausgleichung von Paris bei dem Einmarsch der bestehenden Differenzen (Alabamafrage, Fischereivertrag u.) niedergesetzte gemischte Commission eröffnet in Washington ihre Sitzungen.
28. Der Nationalversammlung zu Bordeaux werden von Thiers die Friedenspräliminarien vorgelegt. (Schluß f.)

Vorträge im Protestantenverein.

V. Leipzig, 15. März. Am gestrigen Abend eröffnete Herr Professor Dr. Seydel den zweiten Cyclus seiner Vorträge über das Wesen und die Geschichte der Religionen.
Der Redner recapitulirte am Anfang zunächst den Inhalt der früheren Vorträge, welche die Religionen der Halbkultur behandelten, und ging dann zu den sogenannten Bundesreligionen über, deren Tendenz in der Vermählung von Himmel und Erde, von Gott und Welt charakterisirt ist, indem sie nicht nur in dem einen dieser beiden Glieder, sondern in beiden das Göttliche ergreifen. Den Charakter der Bundesreligion tragen vor Allem die Religionen aller semitischen Völker, welchen wir nach dem Vorgange einer Reihe namhafter Forscher auch das ägyptische Volk und dann wohl auch die Bevölkerung des uralten äthiopischen Staats im gegenwärtigen Habitus oder Abstrich zählen dürfen. Die alten Äthiopier verehrten nur zwei Götter, nämlich den griechischen Zeus und Dionysos. Wir haben also hier einen ganz andern Dualismus, als der persische ist. Nicht der gute Gott ist dem bösen entgegengesetzt, und in der Liebesbindung des Letzteren das höchste Ziel gesetzt, sondern ein Gott des Himmels und ein Gott der irdischen Naturkraft stehen sich ergänzend gegenüber, zu friedlichem Bunde bestimmt.
Von Aethiopien wärte nach unserer Voraussetzung in uralter Zeit Aegypten besiedelt, die negerartige Urvölkerung daselbst unterworfen und die spätere eigenthümliche Kultur dieses merkwürdigen Landes begründet worden. Es ist mit Hülfe der regelmäßigen Ablagerungen des Nilschlammes berechnet worden, daß unter demselben Lagernde Bausteine schon 5000 Jahre vor Christus gebrannt sein müssen; und die seit 1850 unter der Leitung Mariette's eifrig betriebenen Ausgrabungen scheinen sicher zu stellen, daß wir die frühesten und bekanntesten Kultur- und Geschichtsperiode Aegyptens in die Jahre 5000 bis 3000 vor Christi zu legen haben. Zu einer Zeit, wo die ganze übrige Erde für uns in nächstem Dunkel begraben liegt, erhellte schon seit zwei Jahrtausenden und länger ein dämmernder Morgenstern die Ufer des Nil und zeigte uns ein arbeitsames Volk um Niesenbauten, Tempel, Pyramiden, Götterbilder beschäftigt, die heute noch stehen. Ein solches Götterbild, die große Sphinx, den Leib eines Löwen mit menschlicher Jungfrauengestalt mischend, unmittelbar aus dem Felsen gehauen, gegenüber dem Eingang eines Tempels von erhabener Einfachheit, am Fuße der großen Pyramide des Cheops, zieht vor Allem unsere Blicke auf sich. Das Götterbild der Sphinx deutet mit seiner Doppelform auf eine Zweifeltätigkeit hin, die in ihm verbunden, vereint, gleichsam vermählt ist. Die Bundesreligion ist also repräsentirt, der später als Horus, von den Griechen Apollon genannt, immer heller hervortritt. Voraus aber ist die aufgehende Sonne. Wie die Sonne des Morgens aus dem Schooße der Erde emporzutauchen scheint, um mit ihr einen innigen

Bund zu schließen, in welchem das Irdische in himmlischem Lichtglanz erst zu seinem wahren Werthe erhoben dastehet: so bricht das jungfräuliche Menschenanlich der Sphinx hervor aus dem Thierleibe, das Menschlich-Göttliche vermählt sich mit dem Sinnlich-Irdischen, dieses verklärend, emporhebend zu sich; und ebenso tritt das gesammte Götterbild heraus aus dem Felsen, den die Menschennatur zu symbolischer Gestalt schuf.
Diese einfachen Hauptprincipien vermannichfachen sich im Laufe der Zeit, indem einzelne Seiten, Eigenschaften und Beziehungen derselben, für sich festgehalten, zu besonderen Göttheiten werden. Dieser Proceß des fortschreitenden Polytheismus geht Hand in Hand mit fortschreitender Decentralisation des Reichs und seiner Cultur, sowie fortschreitender Localisirung der entstehenden Vielgötter. Wir begnügen uns, in diesem Proceß nur die Fortentwicklung der alten Zweifeltätigkeit des Himmels- und des Erdgottes zu beobachten und dürfen vermuten, daß das Aegyptertum, welches Herodot als das älteste bezeichnet, durch eine viertheilige Auflösung jedes dieser Hauptprincipien entstanden sei. Von hervorragender Wichtigkeit ist die mythologische Hervorbringung, welche das Reich der Todten und der negativen Gewalt, das Reich der Finsterniß, erklärt. Die Seele geht, wie die untergegangene Sonne, durch die Finsterniß der Unterwelt hindurch, sobald, wenn sie dazu würdig befunden, in die Sonne zurück, um in einer ferneren Zukunft sich mit dem alten Leibe neu zu bekleiden. In Bezug auf den ägyptischen Cultus ist der Opfer zu gebeten, welche, anfänglich wohl nur Speis- und Sprengopfer, den abgehenden Seelen dargebracht, im Laufe der Zeit über die unblutige, edlere Form verwildernd hinauszuschreiten und bis zu Menschenopfern ausarteten. Aber eine noch spätere Zeit scheint die letzteren wieder mit Thieropfern vertauscht zu haben.
Die ägyptische Götterlehre entwickelte sich später weiter, und schon zu Herodots Zeiten, in der Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr., sind Osiris und Isis die beiden einzigen obersten und unversehrten Reichsgötter, welche in ganz Aegypten gleichmäßige Geltung haben, während alle anderen nur als Localgötter auftreten. Osiris und Isis gelten dann als die Bringer des Ackerbaues, der Ehe, der Religion, der bürgerlichen Geseze, der Zeitrechnung, der Heilkunde; Osiris überhaupt als die productive, männlich wirksame Ober des Guten, Isis als die solchen Wirken empfänglich entgegenkommende Seele.
Zu dem Semitismus gehören noch die Libyer Nordafrikaner, deren Stämme in der Mehrzahl nach Herodot der göttlichen Bundesweiblichkeit des männlichen Sonnengottes und des weiblichen Mondgottes ausschließlich dienten, und endlich die vor den Juden in Palästina eingewanderten Kananaer. Ein großer semitischer Zug bevölkerte so von Aethiopien aus Aegypten, Libyen und in erster Schicht Palästina; der zweite ostsemitischer Zug ging, nach unserer Voraussetzungen, zunächst nach Arabien.
Ueber die älteste Religion der Araber dürfen wir kurz sein. Sie zweigt sich nach unserer Annahme unmittelbar aus der äthiopischen ab, und hiermit stimmt zusammen, daß nach Herodot die Araber ausschließlich zwei Götter verehrten, welche als das männliche und als das weibliche Princip einander ergänzend gegenüber stehen und auch in ihrer näheren Bestimmung die einfachsten Züge der Bundesreligion zeigen. In Arabien entwickelte sich die semitische Religionsweise vorwiegend zum Babisismus, d. h. zur Vergöttlichung der Gestirne, wozu die Nothwendigkeit weiter Wüstenwanderungen einlud. Ein besonders merkwürdiges Element der altarabischen Religion sind die heiligen Bäume und Steine; sie traten hier an die Stelle der heiligen Thiere Aegyptens. Die Vereinerung des Himmelsprincips mit dem Erdprincip wird angelehnt in Einwohnung eines Gottes in einen besonders situirten und ins Auge fallenden Baum oder Felsen, dann in Steine und Steinsäulen, die besonders in diesem Sinne aufgerichtet wurden und durch Trancanti-

zung und Formung endlich in Götterbilder übergehen, deren Ruhamed allein in Mecca 360 jenseit haben soll. Aber den heiligsten dieser Steine, das altarabische Centralheiligtum, die Kaaba, mußte Ruhamed schonender Anknüpfung wegen in seine Religion herübernehmen.
Schon vor Ruhamed gab es in Arabien Befenner eines schlichten Monotheismus, der verbunden war mit der Lehre der Schöpfung aus Nichts und mit dem Glauben an Auferstehung. Auch der Gottesname Allah, ursprünglich Stärke, Macht bedeutend, ist bereits vor Ruhamed in den Dienst des arabischen Monotheismus getreten. Der Islam ist zugeständenermaßen an Judenthum und Christenthum angelehnt und will die Fortbildung, die Reinerung und Erhebung dessen sein, was durch die Reihe der unter dem Namen „Propheten“ von den Arabern aufgezählten Adam, Noah, Abraham, Moses und Jesus hindurch zuletzt an Ruhamed, als den einzig vollkommenen Propheten, übergegangen ist.
Die Religionslehre des Islam — im Koran niedergelegt — ist auf der einen Seite durch eine sinnlich glühende Phantasie, auf der andern durch abstracten Verstand und nüchternes Gesegedenes bestimmt; Gegenstände, die sich hier zu verschmelzen suchen, wie in den heidnisch-semitischen Bundesreligionen die entgegengesetzten Göttheiten des Himmels und der Erde ihre harmonische Vereinigung suchten. Die weltliche Gesezstränge schreibt für alle irdischen Verrichtungen, vorzüglich aber für die religiösen Handlungen, Gebet, Fasten, Almosen, Wallfahrt, Reinigung, Opfer, genau das Detail vor und überbietet sich in der Aufzählung von Entschungen und strophischen Gebäuden; die Phantasie hält sich schablos im frohen Glauben an ein Paradies freier, üppiger Sinnlichkeit und schmelzender Liebe.
Der Redner schloß seinen Vortrag mit dem Hinweis, daß auch diese Religion im Fortgang der Geschichte allerhand Beranstellungen, dem Sinne des Stifters entgegen, erfahren hat und deshalb unter ihren Befennern mehrfache Spaltungen eingetreten sind.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 17. März. Das „Dresdn. Journ.“ meldet unter dem 16. d.: Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin werden heute Abend 7½ Uhr die Reise nach Frankreich antreten. Im Laufe des gestrigen Tages hat Se. königliche Hoheit der Kronprinz mehrere Deputationen zu empfangen und deren Beglückwünschungen entgegenzunehmen geruht. — Wie uns mitgetheilt wird, gebent auch Se. königliche Hoheit der Prinz Georg, commandirender General des 1. sächsischen (XII.) Armeecorps, in der nächsten Zeit die Heimath auf einige Tage zu besuchen. So viel bis jetzt bekannt, wollte Höchstselbe am 17. März in Laen (seinem demaligen Hauptquartier) abreisen und dürfte Se. königliche Hoheit, über Würzburg und Hof kommend, Sonntag den 19. März Vormittags mittelst Extrazuges hier eintreffen. — Se. Excellenz der Herr Staatsminister Krabber v. Krisee hat sich heute Nachmittag nach Berlin begeben. — Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs wird Herr Staatsminister und Generalleutenant v. Fabrice, ungeachtet der in den letzten Tagen erfolgten Auflösung des Generalgouvernements von Versailles, dem er bisher vorgestanden, noch einige Zeit in Frankreich bleiben, um daselbst die Vertretung des Bundeskanzlers in Beziehung auf alle die Ausführung des Friedenspräliminarvertrags betreffenden Angelegenheiten zu übernehmen.
* Leipzig, 17. März. Am künftigen Sonntag wird Herr Prof. Dr. H. Heitner aus Dresden im hiesigen Kunstverein einen Vortrag über Moziz von Schwind halten, ein Genuß, auf welchen wir die Vereinstmitglieder besonders aufmerksam zu machen nicht unterlassen dürfen. Das herrliche Werk des jüngst verstorbenen Meisters,